STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Stadtmarketing Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

2014/0015
öffentlich

Wiederzulassung des BE-Kennzeichens

Beratungsfolge:

Rat
20.02.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wiederzulassung des BE-Kennzeichens beim Kreis Warendorf zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Diese Initiative der Verwaltung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In seiner Sitzung vom 21. Juli 2011 hat der Rat der Stadt Beckum die Initiative zur Wiedereinführung auslaufender Kraftfahrzeug-Kennzeichen einstimmig begrüßt. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit anderen Städten in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Resolution an den Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Harry K. Voigtsberger zu übersenden.

Ende des Jahres 2011 zeichnete sich ab, dass der Bund die Wiederzulassung ermöglichen und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen wollte. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte angekündigt, Anträge auf Wiederzulassung zu genehmigen.

Daraufhin hat Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann am 5. Januar 2012 den Landrat des

Kreises Warendorf in einem Schreiben gebeten, die Wiederzulassung des BE-Kennzeichens zu unterstützen.

Landrat Dr. Olaf Gericke machte daraufhin seine ablehnende Haltung deutlich. Wesentliches Argument war die zu befürchtende Gefährdung der Identität des Kreises Warendorf.

In seiner Sitzung am 23. März 2012 folgte der Kreistag der Haltung des Landrates und sprach sich für die Beibehaltung des einheitlichen Kennzeichens WAF und damit gegen die Wiederzulassung des BE-Kennzeichens aus.

In der Zwischenzeit wurde die Fahrzeugzulassungsverordnung dahingehend geändert, dass von einer Zulassungsstelle mehrere Unterscheidungszeichen zugeteilt werden können.

Seit der gesetzlichen Änderung wurden in Deutschland 261 Alt-Kennzeichen wieder zugelassen, davon 19 in Nordrhein-Westfalen. Allein vier Alt-Kennzeichen wurden im Münsterland wieder eingeführt. Im Kreis Soest wurde LP für Lippstadt wiederzugelassen. Dort besteht eine große Nachfrage nach diesem Kennzeichen.

Daneben wurde geregelt, dass bei Umzügen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes das KFZ-Kennzeichen beibehalten werden darf. Diese Regelung gilt in Kürze im gesamten Bundesgebiet.

Mit der Aufhebung der Einheitlichkeit entfällt das wesentliche Argument gegen die Wiederzulassung des BE-Kennzeichens.

Vor diesem Hintergrund hat Landrat Dr. Olaf Gericke seine Haltung geändert und sieht nunmehr eine Chance, dass BE-Kennzeichen wieder zuzulassen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wiederzulassung des BE-Kennzeichens beim Kreis Warendorf zu beantragen.

Anlage(n):

ohne